

Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2014

Ausgabetag: 12. Dezember 2014

Nummer 19

INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 18. Dezember 2014
2. Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Kalkar-Ost -
3. Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmter -

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 18. Dezember 2014

Am **Donnerstag, dem 18. Dezember 2014, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
3. Feststellung Jahresabschluss 2011 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters
4. Feststellung Jahresabschluss 2012 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters
5. Satzung zur 25. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Kalkar
6. Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kalkar
7. Satzung zur 26. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -
8. Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Regelung der Verhältnisse auf den Friedhöfen in der Stadt Kalkar
9. Erstellung von Beteiligungsberichten für die Jahre 2011 und 2012 nach Maßgabe der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
 - Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt
10. Genehmigung einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
11. Wirtschaftsplan 2015 Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
12. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen
 - Beschlüsse über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
13. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 – Gewerbepark Kehrum –
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB
14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
15. Mitteilungen
16. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Durchführung und Finanzierung des Offenen Ganztages sowie der „Schule von acht bis eins“-Betreuung an den Grundschulen im Stadtgebiet Kalkar (DS-Nr. 10/46)
18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
19. Mitteilungen

Kalkar, den 8. Dezember 2014

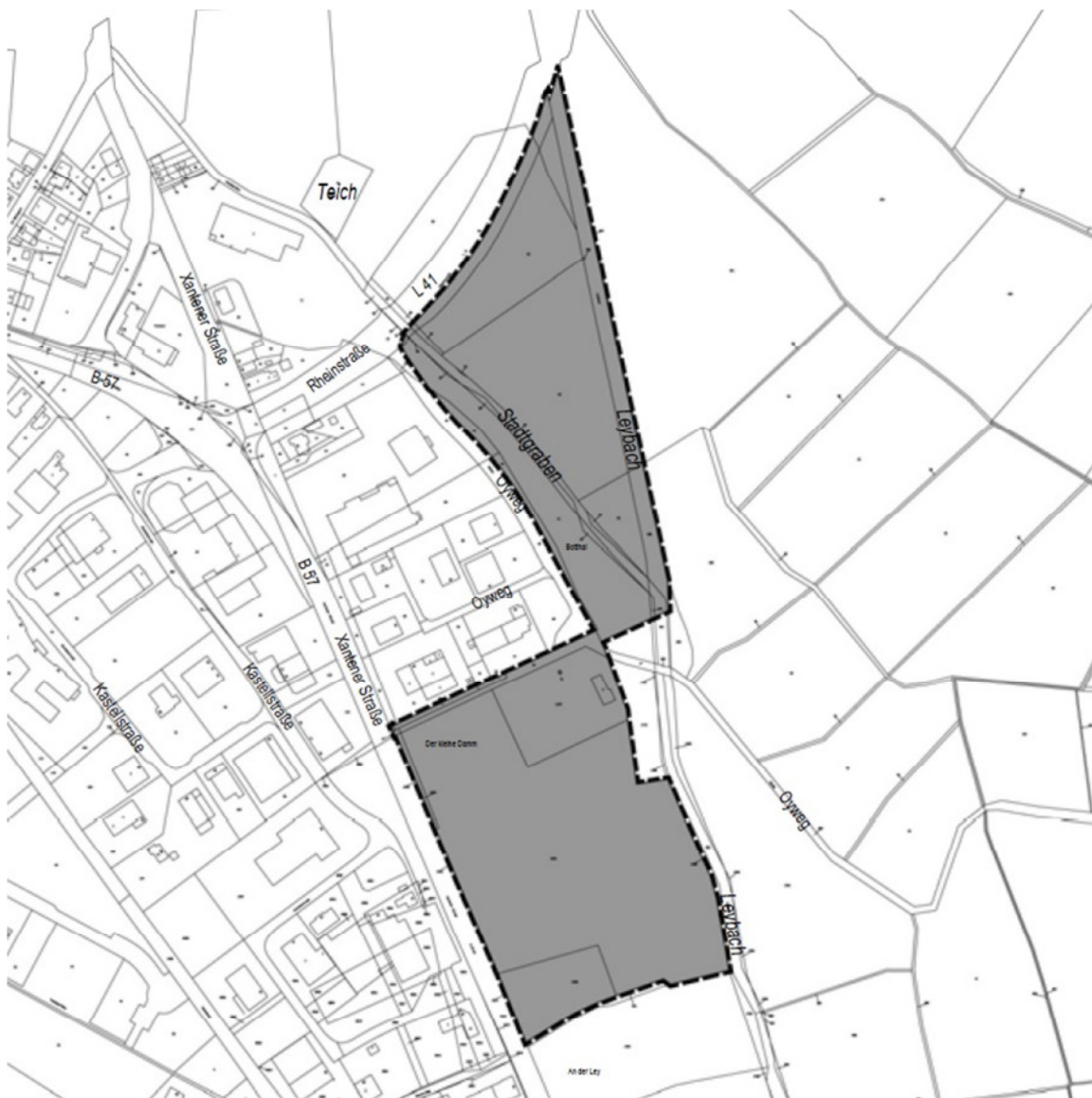
Fonck
Bürgermeister

2. Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Kalkar-Ost -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1778), die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Kalkar-Ost - beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche unter Beachtung der Belange von Natur und Landschaft sowie der technischen Infrastrukturbedürfnisse und die Neudarstellung eines Landschaftsschutzgebietes. Der Änderungsbereich umfasst in der Gemarkung Altkalkar, Flur 6, die Flurstücke 1672, 1950 bis 1952 und in der Gemarkung Kalkar, Flur 2, die Flurstücke 252 (ganz), 255, 256, 261, 270, 339 (alle teilweise) sowie in der Gemarkung Kalkar, Flur 16, die Flurstücke 34 bis 38 (alle ganz), 40,41,45,46, 48 bis 52, 53 bis 56 (alle teilweise) und 60 bis 63 (alle ganz).

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Hinweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen**

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Kalkar-Ost - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Raum 315,

in der Zeit vom 23. Dezember 2014 bis 23. Januar 2015 einschließlich

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 oder 02824 13-191 zu vereinbaren. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im oben genannten Zeitraum abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bis zum 08.12.2014 vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen. Es handelt sich um den Umweltbericht und Gutachten sowie verschiedene Pläne und Untersuchungen mit folgenden Themen:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Landschaftsrahmenplan im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Schutzgebietsverordnung vom 04.12.1969
- Artenschutzprüfung für den Flächennutzungsplans - Gewerbegebiet Kalkar-Ost
- Bewertung der biotischen und abiotischen Faktoren als Bestandteil der Begründung
- Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans - Gewerbegebiet Kalkar-Ost

Diese enthalten umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

Das Schutzgut Mensch umfasst im Allgemeinen die Wahrung von Gesundheit und Wohlbefinden. Zur Wahrung dieser Daseinsgrundfunktionen der Bevölkerung sind als Schutzziele das Wohnen und die Regenerationsmöglichkeiten, insbesondere die Wohn- und Wohnumfeldfunktion, unter besonderer Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange, zu nennen. Untersucht werden dabei verschiedene potentielle Immissionen wie z. B. Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen und Schadstoffe aus Luft, Boden und Grundwasser und deren Wirkung auf das Schutzgut Mensch sowie Möglichkeiten zur Verringerung und Kompensation der Auswirkungen.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Dabei werden Lebensräume und -bedingungen von Tieren und Pflanzen (hier durch Ackernutzung, dazugehörigen Verkehrswegen und Nutzungen sowie Gehölzstrukturen geprägt) sowie die biologische Vielfalt beschrieben. Es werden mögliche Beeinträchtigungen und Veränderungen durch die Planung erläutert. Dabei werden Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt aber auch Möglichkeiten zur Verringerung und Kompensierung nachteiliger Umweltauswirkungen. Zudem ist eine Artenschutzprüfung zur Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Arten, insbesondere zu Vögeln und Fledermäusen, sowie zur Ermittlung von möglichen Störungen oder Verlust von besonders oder streng geschützten, wild lebenden Arten erarbeitet worden.

Schutzgut Boden

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans liegen hierbei Informationen zu Bodentypen, zum Bodenaufbau und möglichen Belastungen, insbesondere zu Versiegelung, vor. Zudem werden die Auswirkungen der Bauleitplanung durch Veränderungen der Oberflächensituation durch Neubau von Bauwerken, Verkehrsflächen, etc. auf das Schutzgut Boden und die damit einhergehende Veränderung des Bodens betrachtet.

Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen zum strukturellen und funktionellem Zustand von Oberflächengewässern wie dem Leybach, sowie zum Grundwasser und - in Verbindung mit dem Bodenaufbau - zur Niederschlagwasserversickerung getätigt.

Dabei wird auf die Auswirkungen der Bauleitplanung wie Versiegelung, mögliche Schadstoffeinträge, etc. insbesondere durch Verkehrsflächen und gewerbliche Nutzungen auf das Schutzgut Wasser eingegangen.

Schutzgüter Luft und Klima

Hierunter fallen Aussagen über die Situation der Schutzgüter Luft und Klima. Dabei werden Aussagen zur allgemeinen als auch lokalklimatischen Situation getroffen. Zudem werden mögliche Immissionen (Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Wärme, etc.) mit ihren Auswirkungen und die Vorbeugung bzw. Vorsorge dieser Auswirkungen, z. B. durch Baumpflanzungen, beschrieben.

Schutzgut Landschaft

Hier folgt eine Beschreibung des Schutzgutes Landschaft im Plangebiet und dessen Einbindung in die Umgebung, die wesentlich von Gehölzstrukturen, der Ackerfläche sowie einem Landschaftsschutzgebiet geprägt sind. Zudem werden die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Landschaft - insbesondere das Landschaftsbild, welches in seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten ist - beschrieben und bewertet.

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

Es werden die zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter sowie der damit verbundene Umgang beschrieben. Hierunter fällt der Schutz historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile von besonders charakteristischer Eigenart, von Stadt- und Ortsbildern, Ensembles sowie geschützten und schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern einschließlich deren Umgebung, sofern es für den Erhalt der Eigenart und Schönheit des Denkmals notwendig ist.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Hier folgt eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 13.05.2014 (GV NRW S. 307), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999 (Amtsblatt v. 09.11.1999), in der Fassung der letzten Änderung vom 17.12.2012 (Amtsblatt Nr. 15 v. 21.12.2012), werden die öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmter - sowie die gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 9. Dezember 2014

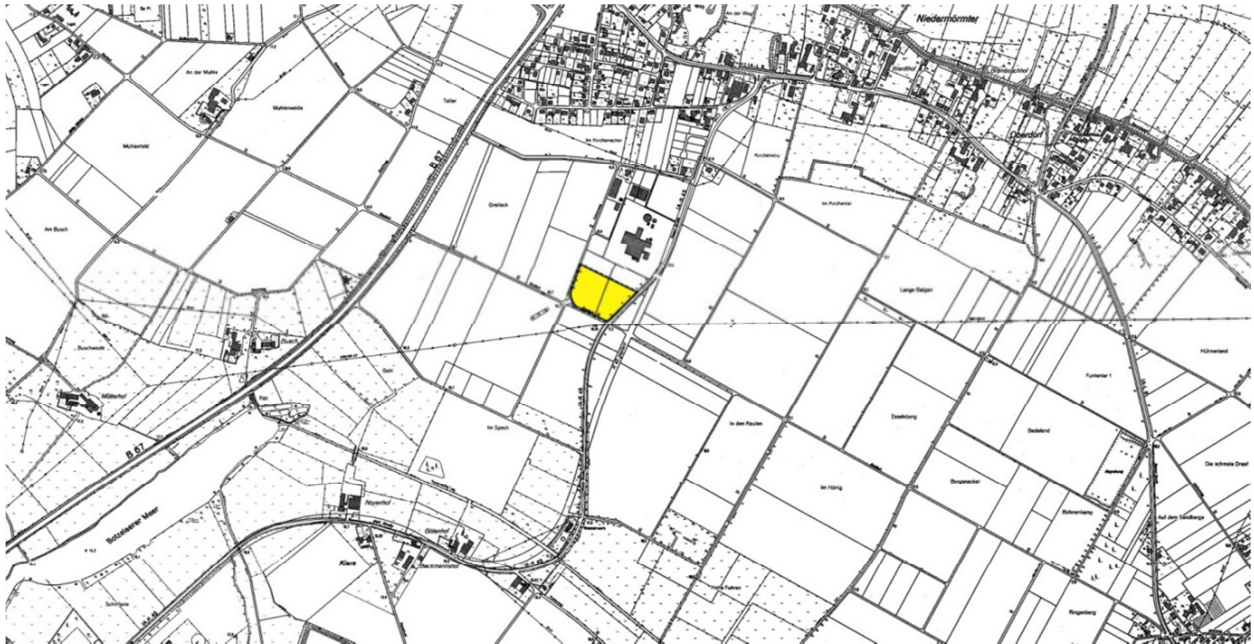
Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmter -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1778), die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmter - beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche auf den Flurstücken 583 und 613 (teilweise), alle Flur 10, Gemarkung Niedermörmtter.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Hinweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörmtter - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Raum 315,

in der Zeit vom 23. Dezember 2014 bis 23. Januar 2015 einschließlich

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 oder 02824 13-191 zu vereinbaren. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im oben genannten Zeitraum abgegeben werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bis zum 08.12.2014 vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen. Es handelt sich um den Umweltbericht und Gutachten sowie verschiedene Pläne und Untersuchungen mit folgenden Themen:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) als Landschaftsrahmenplan im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Flächennutzungsplan der Stadt Kalkar mit Informationen über die weiträumigen Bauflächendarstellungen
- Artenschutzprüfung (ASP) und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Aussagen über die Naturschutz- und Landschaftspflege im Plangebiet
- Versickerungsuntersuchung mit Informationen über den Bodenaufbau des Plangebietes und zur örtlichen Regenwasserversickerung
- Umweltbericht zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Niedermörmtter

Diese enthalten umweltbezogene Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

Das Schutzgut Mensch umfasst im Allgemeinen die Wahrung von Gesundheit und Wohlbefinden. Zur Wahrung dieser Daseinsgrundfunktionen der Bevölkerung sind als Schutzziele das Wohnen und die Regenerationsmöglichkeiten, insbesondere die Wohn- und Wohnumfeldfunktion, unter besonderer Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange, zu nennen. Untersucht werden dabei verschiedene potentielle Immissionen wie z. B. Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen und Schadstoffe aus Luft, Boden und Grundwasser und deren Wirkung auf das Schutzgut Mensch durch das nördlich angrenzende Gewerbegebiet sowie weitere Nutzungen auf bzw. in der Umgebung der geplanten gewerblichen Baufläche.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Hier werden sowohl die Auswirkungen der Planung auf Tier- und Pflanzenarten, als auch auf entsprechende Lebensräume und -bedingungen sowie die biologische Vielfalt beschrieben. Es werden dabei mögliche Beeinträchtigungen und Veränderungen durch die Planung erläutert. Dabei werden mögliche Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt. Zudem ist eine Artenschutzprüfung zur Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Arten, insbesondere zu verschiedenen Vogel- und Fledermausarten sowie Amphibien und Reptilien, sowie zur Ermittlung von möglichen Störungen oder Verlust von besonders oder streng geschützten, wild lebenden Arten erarbeitet worden.

Schutzgut Boden

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans liegen hierbei Informationen zu Bodentypen, zum Bodenaufbau und möglichen Belastungen, insbesondere zu möglichen Abfällen und Versiegelung vor. Zudem werden die Auswirkungen der Bauleitplanung durch Veränderungen der Oberflächensituation durch Neubau von Bauwerken, Verkehrsflächen, etc. auf das Schutzgut Boden und die damit einhergehende Veränderung des Bodens betrachtet.

Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen zu Oberflächengewässern, Grundwasser und – in Verbindung mit dem Bodenaufbau – zur Niederschlagwasserversickerung getätigt. Dabei wird auf die Auswirkungen der Bauleitplanung wie Versiegelung, mögliche Schadstoffeinträge, etc. auf das Schutzgut Wasser eingegangen.

Schutzgüter Luft und Klima

Hierunter fallen Aussagen über die Situation der Schutzgüter Luft und Klima. Dabei werden Aussagen zur allgemeinen Situation wie z.B. Klimabereich, Temperaturen und Niederschlägen getroffen. Zudem werden mögliche Immissionen (Beeinträchtigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Wärme, etc.) mit ihren Auswirkungen und die Vorbeugung bzw. Vorsorge dieser Auswirkungen beschrieben.

Schutzgut Landschaft

Hier folgt eine Beschreibung des Schutzgutes Landschaft im Plangebiet. Zudem werden die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Landschaft - insbesondere das Landschaftsbild, welches in seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit zu erhalten ist – beschrieben und bewertet.

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

Es werden die zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sowie der damit verbundene Umgang beschrieben. Hierunter fällt der Schutz historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsbestandteile von besonders charakteristischer Eigenart, von Stadt- und Ortsbildern, Ensembles sowie geschützten und schützenswerten Bau- und Bodendenkmälern einschließlich deren Umgebung, sofern es für den Erhalt der Eigenart und Schönheit des Denkmals notwendig ist.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Hier folgt eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 13. Mai 2014 (GV NRW S. 307), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999

(Amtsblatt v. 09.11.1999), in der Fassung der letzten Änderung vom 17.12.2012 (Amtsblatt Nr. 15 v. 21.12.2012), werden die öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet Niedermörnter - sowie die gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kalkar, den 8. Dezember 2014

Gerhard Fonck
Bürgermeister